



Vorstandssitzung vom 26.01.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Abbaubewilligung Kies und Sand aus dem Schergenbach - Departementsverfügung**

Mit der Departementsverfügung vom 27.12.2010 wird die ursprüngliche Abbaubewilligung vom Betonwerk Clis AG vom 31.12.1984 widerrufen bzw. gekündigt mit der Möglichkeit, ein neues Abbaugesuch einzureichen. Eine Stellungnahme zum Widerruf der Abbaubewilligung hat der Gemeindevorstand bereits mit Schreiben vom 19.11.2010 beim Amt für Natur und Umwelt eingereicht und beantragt, die der Betonwerk Clis AG erteilte Abbaubewilligung nicht zu widerrufen, sondern zumindest bis Ablauf der Konzession am 31.12.2015 zu verlängern.

Aus Sicht der Gemeinde macht es keinen Sinn, die Verfügung anzufechten, weil die Rechtslage zugunsten der Aufhebung der ursprünglichen Abbaubewilligung spricht und dem Betreiber auch die Möglichkeit gegeben wird, ein neues Gesuch einzureichen.

Von 1986 – 2009 wurden im Durchschnitt 4'200 m³ Material pro Jahr entnommen.

Die für die Erteilung von Bewilligungen für Materialgewinnungen aus einem Fließgewässer massgeblichen gesetzlichen Grundlagen haben sich seit 1986 stark geändert, insbesondere die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes.

Für die Erteilung einer Abbaubewilligung ist das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) zuständig. Das EKUD erteilt gleichzeitig die fischereirechtliche Bewilligung. Gemäss Verfügung sind die Voraussetzungen für einen Widerruf der zur Diskussion stehenden Abbaubewilligung durch das EKUD gegeben. Die Abbaubewilligung stütze sich auf gesetzliche Grundlagen, die heute nicht mehr in Kraft seien. Die neuen Gewässerschutzbestimmungen seien bei der bestehenden Bewilligung nicht berücksichtigt, ein Widerruf der Abbaubewilligung dränge sich auf.

Es kann ein neues Gesuch für weitere Materialentnahmen aus dem Schergenbach eingereicht werden. Dazu ist ein entsprechendes Abbaugesuch bis spätestens 30.06.2012 dem ANU einzureichen. Bei Einreichung eines Abbaugesuches wird die Abbaubewilligung vom 14.12.1984 auf den Zeitpunkt der Zustellung des Entscheids über dieses Gesuch widerrufen. Der Entscheid über ein neues Abbaugesuch ergeht frühestens im Jahr 2013. Wird kein Abbaugesuch eingereicht, wird die Abbaubewilligung vom 14.12.1984 auf den 31.12.2012 widerrufen. Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben werden.

In Absprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, aufgrund der Rechtslage gegen die Verfügung betr. Abbaubewilligung aus dem Schergenbach keine Beschwerde einzureichen.

Die Gemeinde wird neu auf den Namen „Gemeinde Samnaun“ ein neues Abbaugesuch innerhalb der Frist (30.06.2012) einreichen. Das Gesuch wird zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde vorbereitet. Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen wird ein Spezialbüro beauftragt. Dazu werden Offerten bei folgenden Büros eingeholt:

- Hunziker, Zarn & Partner, Domat Ems
- ecowert gmbh, Münstair

Sobald die Angebote vorliegen, wird mit der Ausarbeitung eines neuen Abbaugesuches für die Kiesentnahme aus dem Schergenbach begonnen.

- **Festlegung der Beiträge an den Tierseuchenfonds ab 2011**

Letztmals wurden mit Beschluss vom 27.03.2007 von der Regierung des Kantons Graubünden die Beiträge der Rindviehbesitzer an den Tierseuchenfonds für vier Jahre geregelt. Dies, weil im 2008 gesamtschweizerisch mit einem Programm zur Ausrottung der BVD des Rindes begonnen wurde. Als Ziel wurde die Seuchenfreiheit auf Ende 2010 definiert. Der Status der Seuchenfreiheit auf Ende 2010 konnte nicht erreicht werden, daher wird das Ausrottungsprogramm um ein Jahr bis Ende 2011 verlängert. Die im 2011 anfallenden Kosten für die Weiterführung des Ausrottungsprogramms BVD bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Jahre 2010.

Die Kampagne zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit wird zukünftig nicht mehr durchgeführt. Damit entfallen jährliche Kosten von CHF 1'100'000.00, um die der Tierseuchenfonds entsprechend entlastet werden kann. Deshalb rechtfertigt es sich, die Beiträge für Tiere der Rindvieh-, Schaf- und Ziegengattung zu reduzieren.

Es ist wieder vermehrt mit Kosten zur Bekämpfung der CAE bei den Ziegen, der Moderhinkenkrankheit bei den Schafen sowie der Faul- und Sauerbrut bei den Bienenvölkern zu rechnen, was den Tierseuchenfonds belastet.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat **die jährlichen Beiträge der Tierbesitzer** an den Tierseuchenfonds mit Beschluss vom 18.01.2011 **ab dem Jahr 2011** bis zur nächsten Beitragsfestsetzung **wie folgt festgelegt:**

CHF 6.00 je Tier der Rindergattung (bisher CHF 10.00)
CHF 2.00 je Tier der Schaf- und Ziegengattung (bisher CHF 3.00)
CHF 1.50 je Tier der Pferde- und Schweinegattung (unverändert)
CHF 1.50 je Bienenvolk (unverändert)

Die jährlichen Beiträge der Gemeinden an den Tierseuchenfonds **betragen ab dem Jahr 2011** bis zur nächsten Beitragsfestsetzung:

CHF 4.50 je Tier der Rindergattung (bisher CHF 6.50)
CHF 2.00 je Tier der Schaf- und Ziegengattung (bisher CHF 4.00)
CHF 1.50 je Tier der Pferde- und Schweinegattung (unverändert)
CHF 1.50 je Bienenvolk (unverändert)

Der Kanton leistet ab dem Jahr 2011 bis zur nächsten Beitragsfestsetzung jährlich einen Maximalbeitrag von CHF 600'000.00.

Die Beiträge der Tierbesitzer von ausserkantonalem Sömmerungsvieh bleiben unverändert.

- **Virenschutz - EDV-Anlage**

Von der Novicom AG liegt eine Offerte für die Erneuerung der Symantec Lizenzen (Virenschutz) vor.

Die Novicom AG bietet die Erneuerung der Lizenzen für 1 Jahr (CHF 546.70) und für 3 Jahre (CHF 1'640.10) an.

Da kein Preisunterschied besteht zwischen der Lizenz-Erneuerung für 1 Jahr und für 3 Jahre, beschliesst der Gemeindevorstand auf Antrag des EDV-Verantwortlichen, die Symantec-Lizenzen für ein 1 Jahr zu erneuern. Die Kosten für 2011 betragen CHF 546.70.

- **SELVA – Fragen bezüglich Sägewerk Domat/Ems**

Der SELVA (Bündner Waldwirtschaftsverband) stellt den Gemeinden in Bezug auf die Weiterführung des Sägewerkes in Domat/Ems folgende Fragen:

1. Ist die Gemeinde bzw. der Holzvermarkter grundsätzlich bereit, Holz zu Marktpreisen nach Domat/Ems zu liefern und allenfalls auch Langfristverträge abzuschliessen, wenn die Preise indexgebunden sind?

2. Sind Gemeinde und Holzvermarkter bereit, das Werk mit einem einmaligen symbolischen Betrag von CHF 1'000.00 – CHF 5'000.00 zu unterstützen? Dies nicht als Finanzierungsbeitrag, sondern als Ausdruck „Wir stehen zum Werk“.

In Absprache mit dem Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun werden die Fragen der SELVA wie folgt beantwortet:

Die Gemeinde Samnaun ist grundsätzlich bereit Holz zu Marktpreisen nach Domat/Ems zu liefern und allenfalls auch indexgebundene Langfristverträge abzuschliessen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Reinerlös für die Gemeinde für das Rundholz ab den Waldstrassen in Samnaun langfristig mindestens gleich hoch wie jener bei einem Verkauf des Holzes an die bisherigen Käufer von Rundholz aus Samnaun ist. Bisher wäre dies für den Verkauf von Rundholz aus Samnaun an die Grosssägerei in Domat/Ems nicht der Fall gewesen.

Die Gemeinde Samnaun ist bei einer Weiterführung des Grosssägewerks in Domat/Ems bereit, das Werk mit einem einmaligen symbolischen Betrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

- **Gepäckdepot für Postreisende**

Auf Anregung von Gästen, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Samnaun reisen, hat die Gemeinde Samnaun bei der PostAuto Schweiz AG, Geschäftsstelle Engadin, angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, für die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisenden Gäste ein Gepäckdepot im Bereich Compatsch/Laret zu schaffen.

Mit E-Mail vom 17.01.2011 teilt der Leiter der Geschäftsstelle Engadin, Riet Denoth, mit, dass mit der Auflösung der Poststelle auch die Gepäckaufgabe und –abgabe nicht mehr vorgenommen werden kann. Die nächstgelegenen Gepäckstellen sind die Poststelle Samnaun Dorf oder der Bahnhof Scuol. Der Gast muss sich für eine der beiden Varianten entscheiden und dort das Gepäck in Empfang nehmen. Zudem kann der Gast mit dem jeweiligen Vermieter die Gepäckabholung bzw. –aufgabe vereinbaren.

Die Gemeinde Samnaun sieht wegen der fehlenden Räumlichkeiten sowie auch wegen der Bedienung eines Gepäckdepots keine Möglichkeit, im Bereich Compatsch/Laret ein Gepäckdepot zu schaffen. Von einer Lösung mit einem abschliessbaren Raum und einer Bedienung nur durch den PostAuto-Fahrer hat die PostAuto Schweiz AG absichtlich abgesehen. Einerseits um Verspätungen im Kursbetrieb zu vermeiden und andererseits weil die Bedienung so selten wäre, dass der Gast kaum zufrieden gestellt werden könnte.

- **Testkäufe Alkohol von Jugendlichen - Auftragserteilung**

Bereits an der Vorstandssitzung vom 12.01.2011 wurde beschlossen, dem Blauen Kreuz den Auftrag zu erteilen, in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Graubünden im Laufe des Winters 2011 2-3 Kontrollen bezüglich Verkauf von Alkohol an Jugendlichen durchzuführen.

In der Zwischenzeit liegt mit Datum vom 24.01.2011 die entsprechende Offerte vom Blauen Kreuz Graubünden vor. Es sind mindestens 7 Testkäufe durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Ein Testkauf kostet CHF 80.00 (inkl. Spirituosen), die Fahrspesen werden mit CHF 0.70 pro km verrechnet.

Der Warenaufwand wird der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die durch die Gemeinden veröffentlichten Resultate stehen dem Blauen Kreuz für die kantonale Statistik zur Verfügung und dürfen an Dritte weitergegeben werden.

Der Vorstand beschliesst, dem Blauen Kreuz Graubünden den Auftrag zur Durchführung von Testkäufen von Alkohol an Jugendlichen zu erteilen. Im laufenden Winter sollen mindestens an zwei verschiedenen Daten Testkäufe durchgeführt werden. Speziell werden die Testkäufe in Lokalen durchgeführt, welche nach 22.00 Uhr von Jugendlichen besucht werden.

- **Vergabe Bauingenieurarbeiten Sanierung Quellfassung und Quellschacht Tschischanader**

Bezüglich Ausbau der Wasserversorgung wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, die Sanierung der Quellfassung/Quellschacht Tschischanader auszuführen. Im Investitionsbudget 2011 ist dafür der Betrag von CHF 125'000.00 vorgesehen.

Die Offertöffnung für die Vergabe der Planung fand am 26.01.2011 statt. Es liegen für die Bauingenieurarbeiten folgende Offerten vor:

- Bühler,ENZLER + JENAL AG CHF 7'500.00 Pauschal (exkl. NK, exkl. MwSt.)
- Caprez Ingenieure AG CHF 10'000.00 Pauschal (exkl. NK, exkl. MwSt.)

Die offerierten Arbeiten beinhalten die Aufnahmen, Projektierung, Erarbeitung und Eingabe BAB-Gesuch, Submission und Bauleitung mit Abrechnung.

Der Vorstand hat die Offerten geprüft. Der Auftrag wird für CHF 7'500.00 Pauschal (exkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) an den günstigsten Offerenten, das Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG vergeben.